

Info-Mail

Geht an: Mitglieder des VSLSZ

21. November 2018

Gespräch mit dem Bildungsdepartement

Am 05.11.2018 traf sich der Vorstand des VSLSZ zum Gespräch mit RR Michael Stähli und dem Vorsteher des AVS Urs Bucher. Gerne informieren wir euch zu Themen aus dieser Sitzung.

Informationen zu ER-Sitzungen 5. Dezember 2018

RR Michael Stähli erläutert die Traktanden dieser Sitzung.

- Stellwerktest: Der ER möchte das Leistungsmessungsinstrument Stellwerk beibehalten.
- Schwimmunterricht: Was unternimmt der Kanton für die Realisierung des Schwimmunterrichts? Wie kann der Schwimmunterricht sichergestellt werden, auch wenn eine Gemeinde z.B. über kein Schwimmbad verfügt?
- Vernehmlassungen zu den Klassengrössen und zur ICT Strategie. Die Rückmeldungen aus den Gemeinden/Bezirken/Verbänden zeigen auf, dass sich bei den Klassengrössen wohl keine Veränderung ergeben wird. Die ICT-Strategie findet eine grossmehrheitliche Zustimmung.

Politische Vorstösse

- Kostensteigerung in Bildungswesen 2002 bis 2016 (Interpellation)
- Bundesgerichtsentscheid Exkursion und Klassenlager (Postulat).
Haltung der Regierung: Die zusätzliche Finanzierung ist Sache der Schulträger. Der Kanton wird sich auch künftig nicht an den Kosten beteiligen.
- Ist der HZI Neubau für die zukünftige Nutzung geeignet?
- Zulassung zum Medizinstudium: Vorbereitungskurs zur Numerus Clausus Prüfung. Ein solcher Kurs wird nicht angeboten. Das Postulat wird wohl für nicht erheblich erklärt.
- Bildungsabbau überdenken (Postulat) im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket 2014 bis 2017. Der RR lehnt es ab, die erst kürzlich getroffenen Entlastungsmassnahmen pauschal wieder rückgängig zu machen, da es sich um eine strukturelle Anpassung handelte um die Kosten einzusparen und nicht um eine zeitlich befristete.

- Erhöhung Einschulungsalter Kindergarten und Primarschule (Motion): Neben der Schule hat auch das Gewerbe reagiert. Beide sind der Meinung, den heute geltenden Stichtag anzupassen. Der RR ist der Meinung, dass noch zu wenige SuS das System durchlaufen haben, als dass Schlüsse gezogen werden können. Wenn der KR mit dem Zurückschieben des Stichtages einverstanden ist, müsste eine Gesetzesanpassung erfolgen. **Nachtrag:** Der Stichtag soll gemäss KR-Entscheid vom 14.11.2018 angepasst werden.
- Blockzeitenregelung (Interpellation): Die Fragestellung war: Können Schulen SCHILW kurzfristig ansetzen? Der Kanton hat aufgezeigt, dass die Schulen sich an die Regelungen halten.

Alle parlamentarischen Vorstösse können auf der Website des Kantons öffentlich eingesehen werden.

<https://www.sz.ch/behoerden/regierung-parlament-gerichte/parlament/parlamentarische-vorstoesse.html/72-416-375-365-364>

Projektgruppen

Einige Arbeiten in den Projektgruppen konnten abgeschlossen werden. Es sind dies:

- ICT-Ressourcen / ICT-Infrastruktur
- Anstellungen von Lehrpersonen
- Schwere Lese- und Rechtschreibstörung: Die Arbeit ist abgeschlossen, der Abschlussbericht liegt vor.

Andere Arbeitsgruppen befinden sich noch in Arbeit

- Weiterbildung im Bereich Schulische Heilpädagogik, ein CAS SHP wird in Zusammenarbeit mit der HfH und der PHSZ entwickelt. Anmeldungen für die Ausbildung können ab 1. Dezember 2018 vorgenommen werden.
- Die Lehrmittelsituation im Fach Mathematik wird evaluiert
- IS Sprachen: Ist noch nicht abgeschlossen. Die Auswertung dieser ArG fliesst zusammen mit dem Abschlussbericht schwere Lese- und Rechtschreibstörung.
- Berufseinstieg der Schulabgänger HZI: Diese Arbeitsgruppe ist departementsübergreifend zusammengesetzt. Die Arbeit wird nächstens aufgenommen.

Weitere Gesprächspunkte

Beurteilung / Benotung: Kantonale Leitplanken / Vorgaben von konkreten Kompetenzrastern

Die Thematik ist bei der Umsetzung des LP21 ein grosses Thema. Die absolute Vorgabe des Kantons (summativ Beurteilung: Gleicher Zeitpunkt, gleicher Ort, gleiche Zeitdauer) ist nicht kompatibel mit dem binnendifferenzierten Unterricht, welcher der LP21 vorgibt. Die Aussage der ASC ist sehr kontrovers zum kompetenzorientierten, binnendifferenzierten Unterricht, steht konträr zur Schulpraxis und Schulentwicklung und auch konträr zu Aussagen, welche an Weiterbildungen der PHSZ gemacht werden. Binnendifferenzierter Unterricht verlangt danach, dass die Schulkinder Prüfungen ablegen, wenn sie die Lerninhalte können; erst danach ist es auch möglich, die Kompetenzen weiter aufzubauen. Der VSLSZ ist der Meinung, dass das Thema nochmals aufgegriffen werden muss. Die Fragestellung könnte auch Thema eines Forums sein. Das Amt verweist auf das

Lern- und Förderinstrument „mindsteps“, welches in die Richtung zielt, welche der VSLSZ wünscht.

Der VSLSZ wünscht sich vom Kanton Kompetenzraster, welche vorgeben, welches die Grundansprüche, die Regelansprüche und die erweiterten Ansprüche sind. Der VSLSZ ist der Meinung, dass dies Auftrag der Schulentwicklung des Kantons ist. Dadurch sollen die Gemeinden von dieser Arbeit entlastet werden. Der Kanton Zug stellt diese Instrumente zur Verfügung. Der Kanton Schwyz wird keine Kompetenzraster herausgeben, da man bezüglich des LPs keine noch verfeinerte Vorgaben machen will.

Informationspolitik des AVS

Der VSLSZ hat immer wieder den Eindruck, dass das AVS in personellen Entscheidungen (z.B. neuer Schulentwickler, neue Schulinspektoren) zu wenig offensiv informiert. Meistens sickern Informationen zuerst durch, bevor die offizielle Information an die Schulen gelangt. Bei Sachthemen ist der VSLSZ der Meinung, dass diese in einer guten Form besser transportiert werden könnten.

Delegation von Kompetenzen an Schulleitungen und Rektoren

Der VSLSZ ist der Meinung, dass Kompetenzzuweisungen in verschiedenen Bereichen neu beurteilt werden sollten. Urs Bucher teilt mit, dass er bereits an der Bezirksschulpräsidentenkonferenz mitgeteilt habe, dass 12 Jahre nach der Einführung von GELVOS, eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden könnte, welche klären soll, ob Handlungsbedarf besteht. Das BiD wird diese Frage an der nächsten Schulpräsidentenkonferenz einbringen. Sollte von dieser Seite ein positives Signal kommen, kann sich das Amt vorstellen, dass die Gesamtheit angeschaut werden kann. Seitens AVS ist die Bereitschaft vorhanden.

Schuldatenverwaltung, wie weiter? (Scolaris Datenbank)

Urs Bucher teilt mit, dass man das Thema wieder aufgreift, sobald Scolaris eine webbasierte Lösung hat. Das Thema ist für 2019 auf der Agenda.

Forumbesuch obligatorisch

Urs Bucher verweist darauf, dass das Forum Starke Volksschulen Schwyz für alle hauptverantwortlichen Schulleitungen/Rektoren obligatorisch ist. Es besteht keine Freiwilligkeit.

Einschulungstermin im Kanton Schwyz (Stichtag)

Der VSLSZ ging von einer anderen Ausgangslage aus (Folge leisten HARMOS). 2013 wurde bereits eine Umfrage bei den SL gestartet mit den Resultaten: Mehraufwand an Elterngespräche, zu grosse Heterogenität, Kinder sind oft überfordert, vermehrte emotionale Überforderung. Der VSLSZ ist der Meinung, dass die Fragestellung nochmals aufgegriffen werden muss und eine Flexibilisierung des Einschulungsalters in Betracht gezogen werden soll (siehe Regelung Kanton Zug). Das BiD verweist darauf, dass die Meinungen zu diesem Thema in der Schullandschaft weit auseinandergehen. Sie wären vorsichtig mit einer schnellen Änderung. Sie würden eher das Modell Uri* sehen. Das AVS nimmt das Thema auf. Entscheiden wird der Kantonsrat. (der Entscheid ist mittlerweile gefallen. Die Motion wurde für erheblich erklärt).

*** Schulgesetz Artikel 20 Beginn der Schulpflicht**

(Entnommen aus dem Merkblatt zum Kindergartenobligatorium des Kantons Uri (Stand März 2017))

¹ Jedes im Kanton Uri wohnhafte Kind, das bis zum 31. Juli das fünfte Altersjahr vollendet, wird mit Beginn des nächsten Schuljahrs schulpflichtig.

² Erfüllt das Kind das fünfte Altersjahr nach dem 31. März, können es die Eltern um ein Jahr in der Schulpflicht zurückstellen. Sie haben ihren Entscheid der vom Schulrat bezeichneten Stelle rechtzeitig in schriftlicher Form mitzuteilen.

³ Absatz 1 und 2 gelten sinngemäss auch für den Eintritt in das vorgängige zweite Kindergartenjahr.

Ich wünsche dir einen schönen Tag und anschliessend ein erholsames Wochenende.

Kollegiale Grüsse

Im Namen des Vorstandes VSLSZ



Daniel Schraven

Gut zu wissen!

In den einzelnen Arbeitsgruppen arbeiten nicht nur Leute aus dem Vorstand mit sondern immer mehr auch andere Schulleitungsmitglieder aus dem Schulleiterinnen- und Schulleiterverband des Kantons Schwyz.

Wenn du als Schulleiterin oder als Schulleiter auch gerne in einer Arbeitsgruppe des Kantons mitarbeiten würdest, melde dich bitte bei unserem Präsident Markus Zollinger. Gerne vermitteln wir dir eine Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe.

Das VSLSZ- Infomail ist auf der Website des VSLSZ verfügbar: <http://www.vslsz.ch>